

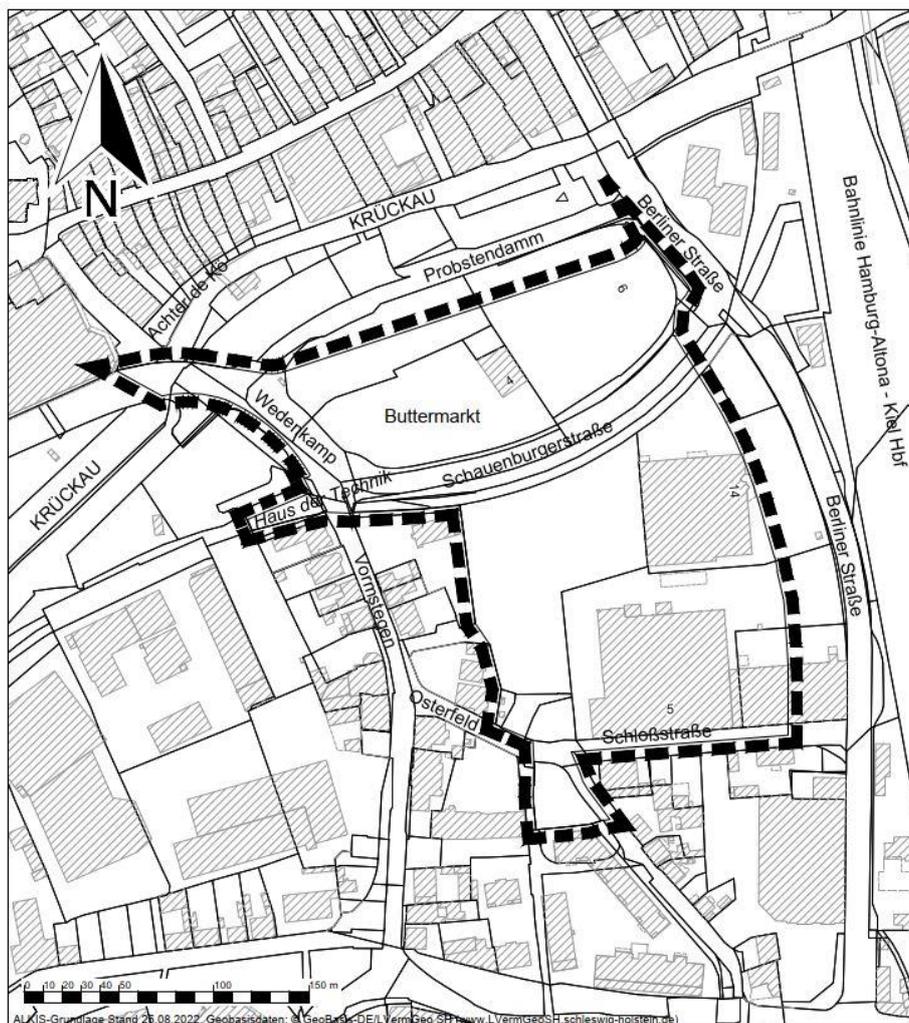
BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buttermarkt/östlich Vormstegen“ der Stadt Elmshorn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtumbau hat in der Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buttermarkt/östlich Vormstegen“ der Stadt Elmshorn für das Gebiet zwischen

- Norden: Kreuzung Wedenkamp / Achter de Kö, Teile des südlichen Buttermarkts, Berliner Straße 6 (ant.)
- Osten: Berliner Straße 14
- Westen: Wedenkamp (ant. Verkehrsfläche), Haus der Technik, Vormstegen (ant. Verkehrsfläche)
- Süden: Schloßstraße 5 (Knechtsche Hallen und Kranhaus)

– und die Begründung gebilligt und einer öffentlichen Auslegung zugestimmt.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsge-
setz –PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Entwurfs zur o.g. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit

vom 07.12.2022 bis zum 11.01.2023

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de
unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitpla-
nung“/ „Flächennutzungsplan“/ „laufende Änderungsverfahren“/ „27. Änderung des
FNP“.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße
15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann
während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag
zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Informationen nach der Da-
tenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Un-
terlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planun-
terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen
hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen. Stel-
lungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@elmshorn.de gesendet wer-
den.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn
die Stadt Elmshorn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren
Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von
Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6
Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit
§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-
fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-
ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem
BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechts-
behelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-
Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes
mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht
der nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. der Umweltbericht zur Bauleitplanung. Er ist Teil der Begründung der 27. Flächennutzungsplanänderung.

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Darstellung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen insbesondere die Auswirkung auf Mensch und Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Luft und Klima und auf das Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich deren Wechselwirkungen geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz, Kreis Pinneberg - Gesundheitlicher Umweltschutz, Kreis Pinneberg - Untere Bodenschutzbehörde], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Emissionen der umliegenden Gewerbebetriebe (Geruch, Lärm, Staub), zu Verkehrsemissionen (Lärm) sowie zu Altablagerungen, Altstandorten und schädlichen Bodenveränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotoptypen

- finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Pinneberg - Untere Naturschutzbehörde], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bestandssituation der Biotoptypen und Bäume, zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie zum Vorkommen von möglichen Quartieren von Fledermäusen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Pinneberg - Untere Abfallentsorgungsbehörde, Kreis Pinneberg - Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodenbeschaffenheit, zur etwaigen Entsorgung kontaminierten Bodenmaterials sowie zu archäologischen Denkmälern im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Pinneberg - Untere Wasserbehörde], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser, zur Bodenbeschaffenheit sowie zum Hochwasserrisiko im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz, Kreis Pinneberg - Gesundheitlicher Umweltschutz], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Staub- und Geruchsemissionen der umliegenden Gewerbebetriebe und zu verkehrsbedingten Schadstoffemissionen sowie der lokalklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- finden sich in (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erhalt von Bäumen sowie zur Umstrukturierung des Plangebiets.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein]; (2);
es werden Hinweise gegeben zu archäologischen Interessengebieten und Bau- bzw. Kulturdenkmalen im Plangebiet sowie zum Umgang mit diesen.

Elmshorn, den 29.11.2022

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -